

FHR

Seit Einführung dieses Zusatzkurses absolvierten jährlich zwischen 10 und 15 Schülerinnen und Schüler erfolgreich die Fachhochschulprüfung und konnten nach Abschluss ihrer Ausbildung das Fachhochschulreifezeugnis in Empfang nehmen. Damit haben sie die Berechtigung zu einem Studium an einer Fachhochschule oder Dualen Hochschule (Berufsakademie) erworben.

Die Teilnehmer am Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife bestätigen die hohen Anforderungen in den zwei Schuljahren einerseits, zeigen sich jedoch nach erfolgreichem Abschluss sehr zufrieden mit dem Resultat, innerhalb der Ausbildungszeit den Weg zu weiterführender Bildung geöffnet zu haben. Die Robert-Gerwig-Schule Singen ist derzeit die einzige kaufmännische Berufsschule in Südbaden, die die duale Berufsausbildung mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife im kaufmännischen Bereich in dieser Form anbietet.

Zugangsvoraussetzungen:

- mittlere Reife und ein Ausbildungsvertrag (Kopie des Reifezeugnisses muss der Anmeldung beiliegen).
- Einverständniserklärung des Ausbildungsbetriebs.

Kontaktadresse:

Interessenten melden sich bitte bei
Hr. Aubele / Hr. Langenbacher Abt. KBS

Tel. 07731 / 9572 – 413

Ziele

- Zugang für das Studium an Fachhochschulen und Dualen Hochschulen
- Verbesserte berufliche Aufstiegschancen
- Förderung von zielgerichtetem Handeln und Vertiefung von Fachwissen

Unser vielfältiges Angebot an der RGS

Kaufmännische Berufsschule

Berufsfachschule für Büro und Handel
in zwei Jahren zur Berufsreife

Wirtschaftsschule
in zwei Jahren zur Mittleren Reife

Kaufmännisches Berufskolleg 1 und 2
in zwei Jahren zur Fachhochschulreife

Wirtschaftsgymnasium
in drei Jahren zum Abitur

Robert-Gerwig-Schule
Anton-Bruckner-Straße 2
78224 Singen
Postfach 580 78205 Singen

Tel.: +49 (0)77 31 9572 - 0
Fax: +49 (0)77 31 9572 - 99
info@rgs-singen.de
www.rgs-singen.de



Duale Berufsausbildung mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife



Besonders leistungsfähige Auszubildende erhalten an der Robert-Gerwig-Schule die Möglichkeit, ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife zu erwerben. Dadurch wird die Attraktivität der dualen Ausbildung gerade bei motivierten Jugendlichen gesteigert. Die Ausbildungsbetriebe stellen betriebliche Arbeitszeit zur Verfügung, um dafür besonders motivierte Auszubildende für sich zu gewinnen.

Der Zusatzunterricht erstreckt sich auf **zwei** Jahre und ist grundsätzlich für **alle Ausbildungsberufe** zugänglich.

Der Unterricht findet freitags von der 1. bis zur 8. Stunde statt, der Berufsschulunterricht je nach Beruf an anderen Wochentagen. Im dritten Ausbildungsjahr (Fachstufe 2) fällt der Zusatzunterricht weg, und die Absolventen der Fachhochschulprüfung sind **vom weiteren Besuch der Fächer Deutsch, Gemeinschaftskunde und Religion befreit**.

Der regelmäßige Besuch des Unterrichtes ist verpflichtend! Teilnehmer dieses Kurses dürfen maximal 2-mal pro Halbjahr fehlen (Dies gilt auch für einzelne Stunden).

Stundentafel der Dualen Berufsausbildung kaufmännische Berufe

Pflichtbereich	GS	FS1	FS2
WiSo / AWL	3	1	1
SWL	2	3	3
StK / RW	2	3	3
DV (je nach Beruf)	(-)	(1)	(1)
Deutsch	1	1	-
GK	1	1	-
Religion	1	1	-

Stundentafel der Zusatzqualifikation Fachhochschulreife

Zusatzunterricht	GS	FS1	FS2
Deutsch	1	2	-
Englisch	3	3	-
Mathematik	3	3	-
NW ⁽¹⁾	1	-	-

Legende:

AWL: Allgemeine Wirtschaftslehre

SWL: Spezielle Wirtschaftslehre

RW: Rechnungswesen

GK: Gemeinschaftskunde

NW: Naturwissenschaft

GS: Grundstufe

FS: Fachstufe

(1): RGS: Als Naturwissenschaft wird das Fach Biologie unterrichtet.

Zeitlicher Verlauf des Zusatzunterrichts:

Das erfolgreiche Bestehen der Probezeit setzt voraus, dass die Schüler am Ende des ersten Schulhalbjahrs in den Fächern des Zusatzunterrichts Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaft mindestens einen Durchschnitt von 3,5 erreichen und in keinem dieser Fächer die Note „ungenügend“ erteilt wurde.

Die weitere Teilnahme am Zusatzunterricht des zweiten Schuljahres setzt voraus, dass am Ende des erstens Schuljahres der Durchschnitt in den Fächern des Zusatzunterrichts mindestens 4,0 erreicht und in keinem dieser Fächer die Note „ungenügend“ erteilt wurde.

Am Ende der Fachstufe 1 wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine schriftliche Prüfung abgelegt. Zusätzlich kann jede Schülerin / jeder Schüler eine mündliche Prüfung in mindestens einem der schriftlichen Prüfungsfächer des Zusatzunterrichts ablegen.

Die Fachhochschulreife wird nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zuerkannt.